

KEAN-Newsletter Nr. 2 vom 18.01.2023

Das neue Jahr startet mit vielen Vereinfachungen für den Ausbau und die Nutzung der Photovoltaik. Gute Voraussetzungen also, um auch in Niedersachsen schneller auf die klimafreundliche Solarenergie umzusteigen. Bundes- und Landesregierung haben mit neuen Gesetzen zahlreiche Hürden und Hemmnisse aus dem Weg geräumt. Kernstücke der Neuregelungen sind das [EEG 2023](#) und das [Niedersächsische Klimagesetz](#).

Beide beinhalten klare Zielsetzungen und bessere Rahmenbedingungen für den Ausbau und können 2023 Wirkung entfalten. Während auf privaten Dächern vor allem steuerliche Vereinfachungen helfen, sorgen auf Gewerbedächern die Alternativen Volleinspeisung und Teileinspeisung für einen starken Anreiz zum Handeln. Einzig die Mieterstromanlagen bleiben ein mühsames Geschäft, hier bringt hoffentlich die nächste EEG-Novelle endlich die Wende.

Den kostengünstigsten Strom erzeugen PV-Freiflächenanlagen und das macht sie unverzichtbar für bezahlbaren und CO₂-freien Strom. Für sie schaffen EEG und Baurecht vereinfachte Realisierungsmöglichkeiten. In diesem Newsletter legen wir daher einen Schwerpunkt auf das Thema Photovoltaik und stellen Ihnen die wichtigsten Neuerungen zusammen. Viel Erfolg bei Ihren Vorhaben!

Ihr Team der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Neue Regeln für Photovoltaik im Jahr 2023

Solar-Pflicht für Gewerbebauten in Niedersachsen

Seit Jahresanfang gilt die PV-Pflicht für neue Gewerbebauten, sofern der Bauantrag nach dem 31.12.2022 gestellt wird. Auf Gebäuden, die mindestens eine Dachfläche von 50 m² aufweisen, sind mindestens 50 Prozent der Dachfläche mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Mehr dazu [im Gesetzestext](#).



Solar-Pflicht für Wohngebäude in Niedersachsen

Die landesweite Pflicht, neue Wohngebäude mit Photovoltaik auszurüsten, greift erst für Bauanträge, die nach dem 31.12.2024 gestellt werden. Kommunen können als Baubehörden schon jetzt eine entsprechende Regelung für Neubaugebiete schaffen. Denn bei der Ausweisung neuer Baugebiete sollte nicht auf dieses Datum „gewartet“, sondern sofort im Sinne des Klimaschutzes gehandelt werden. Was man wissen muss, um im B-Plan die PV-Pflicht rechtssicher zu verankern, beschreibt [unsere Musterbegründung](#).

Vereinfachungen für PV-Anlagen-Betreiber

Steuerliche Erleichterungen

Die Umsatzsteuer für Anlagen bis 30 kWp, die nach dem 1.1.2023 geliefert und installiert werden, wird auf 0 gesenkt. Auch bei der Einkommenssteuer gibt es Erleichterungen: sie entfällt für Anlagen bis 30 kWp (EFH) bereits ab dem Steuerjahr 2022. [Mehr dazu in unserem Artikel](#)



70%-Regelung für alle Anlagen bis 7 kWp abgeschafft

Zum 1. Januar wurde bei PV-Bestandsanlagen bis 7 kW die 70%-Regelungen aufgehoben. Wer die Abregelung rückgängig macht, muss vorab seinen Netzbetreiber informieren. Auch neue, nach dem 14.9.2022 in Betrieb genommene Anlagen bis 25 kW müssen bis zur Einführung eines intelligenten Messsystems keine technischen Anforderungen nach § 9 Abs. 2 EEG 2023 erfüllen. Mehr dazu auf [unserer PV-Seite](#). Weitere detaillierte Informationen [bei der EEG Clearingstelle](#).

Brandschutzabstände verringert

Geringere Brandschutzabstände für PV-Anlagen sind in Sicht. Gerade für Reihenhäuser ist die derzeit in Niedersachsen gültige Regelung von 1,25 Metern Abstand ein großes Hindernis. Eine Verringerung der Abstandsfläche auf nur noch 50 cm ist geplant. [Mehr erfahren](#)



PV auf denkmalgeschützten Gebäuden

Historische Bauten haben häufig einen sehr hohen Energiebedarf, der sinnvollerweise mit Photovoltaik oder Solarthermie gedeckt werden sollte. Mit der Änderung des § 7 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes im Juli 2022 erleichterte der Gesetzgeber die Nutzung erneuerbarer Energien auch in und auf denkmalgeschützten Gebäuden. [Mehr erfahren](#)

Volleinspeisung möglich

Mit dem EEG 2023 wird die Volleinspeisung möglich, verbunden mit einer höheren Vergütung als bei der Überschusseinspeisung. Zudem ist es erlaubt, jährlich zwischen Voll- und Überschusseinspeisung zu wechseln. Unser Überblick zum neuen EEG. [Unser Überblick zum neuen EEG](#)



PV-Anlagen im Garten

Es gibt Fälle, in denen eine PV-Anlage auf dem Dach nicht möglich ist, so etwa auf Reetdächern, bei Verschattungen oder Problemen mit der Statik. Ist der Garten groß genug, kann dies ein alternativer Standort sein. Ob eine solche Anlage baurechtlich erlaubt ist, hängt von vielen Aspekten ab und ist mit dem örtlichen Bauamt zu klären. [Unsere Übersicht](#) stellt den rechtlichen Rahmen für Niedersachsen dar.

Freiflächen-Solarparks

Freiflächenanlagen / Ausschreibungen

Nachdem die Ausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Jahr 2022 mehrfach unterzeichnet waren und zudem die Kosten für die Anlagen gestiegen sind, hat die Bundesregierung reagiert: Im Rahmen des Gesetzes zur Strompreisbremse wurde geregelt, dass die Bundesnetzagentur den Höchstpreis für die Ausschreibungen anheben darf - von derzeit 5,9 Cent pro Kilowattstunde auf bis zu 7,375 Cent pro Kilowattstunde. Zudem wurde das Volumen der nächsten Ausschreibungsrunde erhöht. [Mehr erfahren](#)



Privilegierung von PV-Freiflächenanlagen

Für PV-Freiflächenanlagen ermöglicht eine neue Regelung im Baurecht vereinfachte Genehmigungsverfahren - allerdings nur auf bestimmten Flächen, entlang von Autobahnen und mehrgleisigen Schienenstrecken. Das entsprechende Gesetz wurde im Dezember 2022 von Bundestag und Bundesrat beschlossen und am 11. Januar im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. [Mehr erfahren](#)

Veranstaltungen

24.01.2023: Klima-Kita-Netzwerk Vernetzungstreffen Norddeutschland: „Resilienz und Handlungsfähigkeit stärken“, Veranstalter: Klima-Kita-Netzwerk Projektregion Nord, S.O.F. Save Our Future - Umweltstiftung und KEAN, [Zur Veranstaltung](#)

22.03.2023: Kita-Grundlagenseminar „Energiesparen und Klimaschutz“ in Lingen, Ort: Lingen, Veranstalter: KEB und KEAN, [Zum Seminar](#)

20.04.2023: Online-Praxistag „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, Veranstalter: KEAN und AEWB, [Zur Veranstaltung](#)

23.05.2023: Save-the-Date: 14. Norddeutsche Geothermietagung (Schwerpunkt Kommunale Wärmeplanung), Veranstalter: LBEG in Kooperation mit der KEAN.

Sonstiges

Stellenausschreibung KEAN: Wir suchen für den Bereich Erneuerbare Energien und Elektrische Systeme zum nächstmöglichen Termin eine engagierte Mitarbeiterin bzw. einen engagierten Mitarbeiter (m,w,d) als Ingenieur/-in (o.ä. Fachrichtungen) mit dem Schwerpunkt Photovoltaik. [Mehr erfahren](#)

Stellenausschreibung KEAN: Wir suchen für den Bereich Erneuerbare Energien, Wärme-Systeme zum nächstmöglichen Termin eine engagierte Mitarbeiterin bzw. einen engagierten Mitarbeiter (m,w,d) als Ingenieur/-in (o.ä. Fachrichtungen) mit dem Schwerpunkt Kommunale Wärmeplanung. [Mehr erfahren](#)

Stellenausschreibung: Die Stadt Aurich sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Klimaschutzmanagerin bzw. einen Klimaschutzmanager (m/w/d). Bewerbungen sind bis zum 27. Januar 2023 möglich. [Mehr erfahren](#)

Stellenausschreibung: Die Samtgemeinde Harsefeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Klimaschutzmanagerin bzw. einen Klimaschutzmanager (m/w/d). Bewerbungen sind bis zum 29. Januar möglich. [Mehr erfahren](#)

Stellenausschreibung: Die Klimaschutzagentur Weserbergland sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Projektmanagerin bzw. einen Projektmanager für Klimaschutzprojekte. Bewerbungen sind bis zum 14. Februar möglich. [Mehr erfahren](#)

Impressum



Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH:

Geschäftsführer: Lothar Nolte

Handelsregister Hannover, HRB 210954

Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27a des Umsatzsteuergesetzes: DE310062705

Osterstraße 60

30159 Hannover

Tel. +49 (0) 511 89 70 39 0

info@klimaschutz-niedersachsen.de

www.klimaschutz-niedersachsen.de

Manche Nachrichten enthalten Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an newsletter@klimaschutz-niedersachsen.de

Bildquellen: Stefan Koch; REA, Janina Snatzke; Stefan Koch; shutterstock_319556600; fotolia-thomaslerchphoto; G. Apel; AdobeStock_365514359; iStock_10913806_tomeng; AdobeStock_257435935; shutterstock_2092692448; shutterstock_2152042707